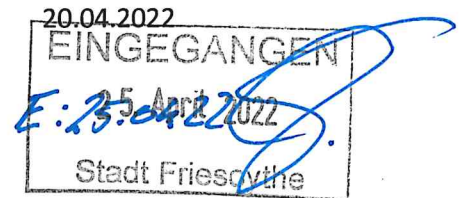


Fraktion SPD Bündnis 90/Die Grünen des Rates der Stadt Friesoythe



Renate Geuter, Fraktionsvorsitzende · Nelkenstr. 28 · 26169 Friesoythe-Markhausen

Stadt Friesoythe
Herrn Bürgermeister Sven Stratmann
Alte Mühlenstraße
26169 Friesoythe



Antrag der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen: Neufassung der Spielplatzrichtlinien zum
01.01.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

Spielplätze sind Attraktion und wichtiger Erfahrungsort für Kinder. Sie haben eine zentrale Bedeutung für die kindliche Entwicklung, weil sie die Fantasie anregen und die Kreativität fördern. Seit 2008 ist die Aufhebung des Niedersächsischen Gesetzes über Spielplätze beschlossen. Entscheidungen über die Errichtung und Unterhaltung von Spielplätzen sind von da an als Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft den Kommunen übertragen. Die Herstellung einer guten Spielplatzqualität und die langfristige Erhaltung des Angebotes bleiben also eine kommunale Daueraufgabe der Daseinsvorsorge.

Spielplätze müssen regelmäßig an aktuelle Bedürfnisse und Entwicklungen angepasst werden. Angesichts des demografischen Wandels entwickeln sich auch in Friesoythe immer mehr Spielplätze zu Begegnungsplätzen für alle Alters- und Gesellschaftsgruppen, diese Umgestaltung wird von der Stadt Friesoythe weiterhin positiv begleitet und unterstützt (auch bei der Beantragung von Fördermitteln)

Die Stadt Friesoythe hat im Jahre 2016 grundsätzlich entschieden, Flächen für Spielplätze auch dann zu erhalten, wenn ein aktueller Bedarf nicht mehr gegeben ist, auch wenn sie gesetzlich nicht mehr verpflichtet ist, entsprechende Angebote in der bisherigen Größenordnung zur Verfügung zu stellen. Diese Spielplätze werden dann im Einvernehmen mit den jeweiligen Spielplatzgemeinschaften so zurückgebaut, dass sie bei Bedarf und Interesse wieder reaktiviert oder auch zu Mehrgenerationenplätzen ausgebaut werden können.

Eine komplette Aufgabe eines Spielplatzes soll nur bei einer Kompensation des Bedarfs (Attraktivitätssteigerung) über einen benachbarten Spielplatz in erreichbarer Entfernung möglich sein. Die Erlöse sollen als Einnahmen für Neuinvestitionen auf anderen Spielplätzen investiert werden (vgl. Vorlage BV 153/2015/1). Diese Entscheidung hat sich bewährt - sie sollte daher beibehalten werden.

Das Angebot und die Qualität der Spielplätze wird in Friesoythe zu einem großen Teil durch die engagierte Arbeit der Spielplatzgemeinschaften vor Ort sichergestellt. Sie werden im Rahmen der vorhandenen Richtlinien durch den Baubetriebshof unterstützt, der auch für die der Stadt obliegende Verkehrssicherungspflicht als Träger der Spielplätze zuständig ist.

Bisher sehen die Spielplatzrichtlinien für die Arbeit der Spielplatzgemeinschaften keinerlei Erstattung von tatsächlich entstandenen Ausgaben vor. Es kann aber den ehrenamtlich Tätigen nicht dauerhaft zugemutet werden, die notwendigen Kosten für die Instandhaltung eines Spielplatzes (z.B. Benzin für Rasenmäher, Ersatzteile etc.) aus eigenen Mitteln zu bezahlen. Analog zu den Regeln in anderen Städten und Gemeinden sollte hier eine Anpassung der Spielplatzrichtlinien stattfinden.

Immer mehr Spielplätze in Friesoythe überaltern nach und nach, verlieren an Attraktivität und werden wartungsintensiver und reparaturanfälliger. Es hat sich gezeigt, dass die bisherigen Regelungen nicht ausreichen, um rechtzeitig sinnvolle Neugestaltungen zu realisieren, zumal sich die Preise für normgerechte Spielgeräte in den letzten Jahren nahezu verdoppelt haben. Für Spielplatzgemeinschaften ist es kaum mehr möglich, Spielgeräte selbst zu bauen, da diese den geltenden rechtlichen Vorgaben (TÜV) meist nicht entsprechen können. Es bleibt aber oberstes Ziel der Stadt Friesoythe, Spielplätze dauerhaft in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten, um eine vollständige Schließung zu vermeiden.

Sofern eine Spielplatzgemeinschaft einen (z.B. aus Gründen der Verkehrssicherheit) stillgelegten Spielplatz wieder aktivieren möchte und auch nachhaltig die Betreuung übernimmt, soll dafür - im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel - eine Grundausrüstung zur Verfügung gestellt werden. Das gilt auch für Mehrgenerationenplätze, auf denen sollte aber auch nach Umnutzung ein Angebot kindgerechter Spielgeräte vorhanden sein.

Zum nachhaltigen Erhalt eines bedarfsgerechten und familienfreundlichen Spielplatzangebotes und zur Unterstützung der Arbeit der ehrenamtlich tätigen Spielplatzgemeinschaften beantragen wir, die Richtlinien zur Anlegung, Unterhaltung und Überwachung der Kinderspielplätze im Bereich der Stadt Friesoythe zum 01.01.2023 wie folgt zu ändern:

Nr. 6: (erster Spiegelstrich): Vollständige Übernahme der Material-Kosten für die Neuanschaffung oder Wiederherstellung einer abgängigen Grundausrüstung mit vier Spielgeräten mittlerer Größe (z. B. Schaukel, Rutsche, Wippe, Sandkasten einschl. Sand) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (höchstens alle 15 Jahre). Bei einer Umwandlung zu einem Mehrgenerationenplatz werden mindestens zwei Spielgeräte sowie zwei Geräte für andere Altersgruppen gefördert.

Nr. 6: (zweiter Spiegelstrich): Bei der Anschaffung zusätzlicher oder beim Ersatz abgängiger Spielgeräte durch die Spielplatzgemeinschaft: Gewährung eines Zuschusses von bis zu 75 % der nachgewiesenen Investitionskosten von maximal 3.000 Euro in einem Zeitraum von 5 Jahren im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Mittel können wahlweise für eine Einzelmaßnahme eingesetzt, auf mehrere Maßnahmen aufgeteilt oder auch für größere Investitionen über mehrere Jahre angespart werden. Die Mittel werden auch gewährt bei der Umgestaltung eines bestehenden Spielplatzes zu einem Mehrgenerationentreffpunkt, allerdings mit der Maßgabe, dass die neu gestaltete Gemeinschaftseinrichtung auch weiterhin Angebote für Kinder (Spielgeräte) bereithält.

Werden auf einem Spielplatz mindestens 1 Baum bezogen auf 100 qm Spielplatzfläche gepflanzt oder erfolgt die Einfriedigung des Spielplatzes durch die Spielplatzgemeinschaft mit einer Hecke gem. Liste einheimischer Pflanzen, erhält die Spielplatzgemeinschaft einen weiteren Investitionskostenzuschuss von 300,00 Euro.

Nr. 8 Die aktiven Spielplatzgemeinschaften erhalten für ihre regelmäßige Arbeit zur Erhaltung der Spielplätze auf Nachweis einen Betrag von bis zu 300 Euro pro Jahr. Dieser Betrag kann eingesetzt werden für notwendige jährliche Anschaffungen (z.B. bei der Pflege der Grünanlagen oder für Ersatzteile). Nicht verausgabte Mittel können auch für mehrere Jahre angespart werden, um damit den Eigenanteil der Investitionen des Spielplatzes zu finanzieren (vgl. Nr. 6).

Der Betrag für die Unterhaltung von Spielplätzen erhöht sich auf 500 Euro für Spielplätze mit einer Größe von mehr als 1.000 Quadratmetern und für Spielplatzgemeinschaften, die neben der eigentlichen Spielplatzfläche - in Absprache mit dem Bauhof - angrenzende öffentliche Flächen mit pflegen.

Spielplatzgemeinschaften mit entsprechendem Baumbestand oder einer Hecke mit einheimischen Pflanzen erhalten für deren Erhalt einen weiteren Zuschuss von 100,00 Euro pro Jahr. Die Nachweispflicht ist unbürokratisch zu gestalten, z.B. in Form eines einfachen Formblattes.

Die neu gefassten Richtlinien treten zum 01.01.2023 in Kraft

Mit freundlichen Grüßen



Renate Geuter
Fraktionsvorsitzende

Heino de Buhr
Mitglied der Ratsfraktion